

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 8. Februar 2016

-rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2016 und 10. August 2018-

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Gesundheitsinformatik ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Gesundheitsinformatik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist

1. zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Informatik im Anwendungsbereich Gesundheitswesen. Durch ein wissenschaftlich fundiertes Studium führt der Bachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
2. Das Studium vermittelt eine praxisorientierte Ausbildung, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen aus Informatik und Gesundheit und wissenschaftlichen Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen sowie einer einsemestrigen Praxisarbeit geprägt ist.
3. Der Absolvent hat grundlegende Fachkenntnisse in
 - a. Grundlagen der Informatik
 - b. Theoretischer Informatik
 - c. Programmierung
 - d. Software-Entwicklung
 - e. Datenbank-Technologien
 - f. Sowie in anwendungsspezifischem Fachwissen wie Informationssysteme im Gesundheitswesen, eHealth, Biometrie und Epidemiologie, Biomedizin und Bildverarbeitung als auch Wissensbasierter Systeme in der Medizin.
4. Der Absolvent zeichnet sich neben seinen fachspezifischen Kenntnissen aus durch
 - a. Kommunikationsfähigkeit
 - b. Verantwortungsbewusstheit
 - c. Konfliktfähigkeit
 - d. Teamfähigkeit
 - e. Problemlösungsfähigkeit
 - f. Selbständiges Arbeiten
 - g. Kritische Herangehensweise
 - h. Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
5. Der Absolvent ist befähigt zu einer anspruchsvollen Tätigkeit auf einem interdisziplinären Informatik-Gebiet und kennt insbesondere die Besonderheiten des Gesundheitswesens. Er kann eine Berufstätigkeit aufnehmen u.a. in
 - a. IT-Abteilungen der Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhaus, Praxisgemeinschaften, Krankenhausgesellschaften, Krankenversicherungen, Kassenärztliche Vereinigungen, Ämter etc.)
 - b. Softwareentwicklungsunternehmen im Bereich Medizin
 - c. Unternehmensberatung
 - d. Dienstleistungsunternehmen
 - e. der Lehre, Weiterbildung und Forschung,
 - f. oder als selbständiger Unternehmer

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Gesundheitsinformatik entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Gesundheitsinformatik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät PTI trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates PTI werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung zu entnehmen.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Gesundheitsinformatik bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der

WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät PTI. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Physikalische Technik/Informatik am 4. Dezember 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft und ist für Studierende ab Matrikel 2015 gültig. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 3. Februar 2016 genehmigt.

Zwickau, den 3. Februar 2016

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Physikalische Technik/Informatik vom 4. Dezember 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. Februar 2016

Zwickau, den 8. Februar 2016

Gez.
Prof. Dr. Hans-Dieter Schnabel
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Computer Sciences in Healthcare
Studiengangsnummer	247
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2017
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW821	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
PTI004	Mathematik / Algebra	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI605	Grundlagen der Programmierung 1	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI618	Grundlagen der Informatik	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI620	Diskrete Mathematik und Logik	Deutsch - 100.00%	6	5	3		2		
PTI790	Einführung in die Gesundheitsinformatik	Deutsch - 100.00%	3	2		2			
Gesamtsumme			30	24	7	11	2	4	
Gesamtsumme			38						

Anpassungen									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW120	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	Deutsch - 100.00%	8	7		7			
Gesamtsumme			8	7		7			

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI005	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI612	Software Engineering	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI621	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	6	5	3		1	1	
PTI646	Taktisches Informationsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI794	Einführung in die Programmierung 2	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
SPR634	Englisch für Gesundheitsinformatiker CEFR-Sprachniveau B1-B2	Englisch - 100.00%	4	4					4
Gesamtsumme			28	25	9	6	1	5	4
Gesamtsumme			32						

Anpassungen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI603	Einführung in die Programmierung 2	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
Gesamtsumme			4	4	2			2	

3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI009	Angewandte Mathematik	Deutsch - 100.00%	5	6		4		2	
PTI671	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	1.50	1					1
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	3.50	2		1			1
PTI689	Informationssysteme im Gesundheitswesen	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
PTI693	Kommunikation im Gesundheitswesen	Deutsch - 100.00%	5	3		2		1	
WIW715	Gesundheits- und Krankenhausökonomie	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Gesamtsumme			29	24		16		6	2

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI487	Signal- und Bildgewinnung in der Medizin	Deutsch - 100.00%	5	5		4		1	
PTI664	Mobile Anwendungen	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2		2	
PTI675	Projekt im Gesundheitswesen	Deutsch - 100.00%	5	2					2
PTI692	Epidemiologie und Biometrie	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
PTI697	Mensch-Computer-Interaktion	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2		2	

PTI796	Künstliche Intelligenz	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		3		1	
Gesamtsumme			30	24		16		6	2

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI637	Praxis	Deutsch - 100.00%	30	2					2
Gesamtsumme			30	2					2

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI013	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI667	Requirements Engineering	Deutsch - 100.00%	5	3	2			1	
PTI690	eHealth	Deutsch - 100.00%	5	4		2		1	1
PTI696	IT-Sicherheit	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	3		3			
WIW947	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Deutsch - 100.00%	5	4	3		1		
Zwischensumme			25	18	5	8	1	3	1

Wahlpflichtmodul aus Katalog

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI676	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	15	1					1

PTI681	Betrieb von IT-Systemen	Deutsch - 100.00%	5	4		2		1	1
Zwischensumme			20	5		2		1	2
Gesamtsumme			20						

Wahlpflichtmodule aus Katalog

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Anpassungen

Katalog der Wahlpflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI010	Signalverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	5		4		1	
PTI643	Aktuelle Themen aus den Anwendungsgebieten 1	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
PTI644	Data Mining - Praxisorientierte Einführung	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
PTI698	Freies Wahlpflichtmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	5						
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100.00%	5	3					3
PTI015	Numerische Mathematik und Simulation	Deutsch - 100.00%	5	3		2		1	
PTI635	Aktuelle Themen aus den Anwendungsgebieten 2	Deutsch - 100.00%	5	5		3			2
PTI686	Freies Wahlpflichtmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	5						
PTI687	Geoinformatik	Deutsch - 100.00%	5	3		3			